

STADTANZEIGER HALDENSLEBEN



Ausgabe 10/11 – 03. März 2011 — Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben — Seite 1

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Haldensleben, d. 25. Februar 2011

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am Donnerstag, dem 24.02.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Wahl des Stadtrates Guido Henke zum Stadtratsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Haldensleben
2. Bildung eines temporären Ausschusses zur Akteneinsicht in die Unterlagen des Vorhabens B 245n
3. Berufung sachkundiger Einwohner für die beratenden Ausschüsse
4. Ernennung des stellv. Ortswehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr Satuelle zum Ehrenbeamten
5. 2. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offene Feuer im Freien, beim Betreten von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung
6. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Haldensleben
7. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
8. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
9. Weitergeltung der Satzung zur örtlichen Bauvorschrift über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) inklusive der Regelung über die Ablösung notwendiger Stellplätze für die Dauer von 5 Jahren
10. Konzept zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Innenstadt
11. Einleitung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
12. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich „Biogaskraftwerk Wedringen“, Haldensleben, Ortsteil Wedringen
13. Einleitung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Wiesenweg“ in Haldensleben, Billigung des Planentwurfes, Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Trägerbeteiligung
14. Einleitung einer 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Magdeburger Straße/Ecke Burgwall, Haldensleben. Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
15. Aufstellung einer örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten im historischen Stadtkern der Stadt Haldensleben

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Beschlüsse gefasst:

1. Unbefristete Niederschlagung einer offen stehenden Gewerbesteuerforderung gegenüber Herrn Ralf Ostheer in Höhe von 76.849,04 Euro
2. Antrag auf zinslose Stundung von festgesetzten Gewerbesteuern der Firma Carcoustics International GmbH, Neuenkamp 8, 51381 Leverkusen für die Jahre 2003 bis 2005
3. Antrag auf Bestellung eines Erbbaurechtes an dem Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstück 1641
4. Antrag auf Bestellung eines Erbbaurechtes nach dem „Handlungsrahmen der Stadt Haldensleben für die Vergabe von Grundstücken zur Stabilisierung der Einwohnerzahl und Stärkung städtischer Strukturen“ an dem Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstücke 1644 und 1646
5. Zustimmung zur Veräußerung und Belastung eines Erbbaurechts für das Grundstück Anemonenweg 2 in Haldensleben

Eichler

Impressum STADTANZEIGER HALDENSLEBEN • Amtliches Mitteilungsblatt •

Herausgeber: Stadt Haldensleben • Pressestelle • Postfach 100 154 • 39331 Haldensleben • Erscheint nach Bedarf • Kostenlose Auslage •
Abonnementspreis: 10,00 € pro Jahr